

## Gebührenübersicht

---

Neben dem individuell festgelegten Beitragssatz, den Sie Ihrem „Zugeschrieben zur Bürgschaftsversicherung“ entnehmen können, werden – je nach Aufwand – folgende Ausfertigungsgebühren erhoben:

### Keine Gebühren:

- für Bürgschaftsurkunden, die über das Online-Portal Bürgschaften abgerufen werden und die unter der Übersicht Bürgschaftstexte gelistet sind.
- für vollständig maschinell ausgefüllte und unterschriftsreife Urkunden, die uns über das Online-Portal Bürgschaften als Sondertext-Datei zur Verfügung gestellt werden und mit unseren Daten (Urkundennummer, Ort und Unterschriftsdatum) zu ergänzen sind.

### 70 Euro:

- für Bürgschaftsaufträge, die nicht über unser Online-Portal Bürgschaften übermittelt werden (Mail, Fax, Brief-Post, Papier etc.).
- für unvollständig ausgefüllte Urkunden, die uns über das Online-Portal Bürgschaften als Sondertext-Datei zur Verfügung gestellt werden und von uns zu ergänzen sind.
- für Nachträge und Bürgschaftsänderungen.

### 100 Euro:

- wenn der gesamte Bürgschaftstext nach Vorlage neu zu schreiben ist.

Auslandsbürgschaften nach unserem Muster werden ohne Aufschlag berechnet. Verschärfende Haftungsklauseln übernehmen wir von Fall zu Fall gegen Beitragsaufschläge.

Unsere Urkunden versenden wir an Sie.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Service Nummer, Telefon 089 / 54 06 - 18 74 1, wenden.

### Hinweis:

Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Auftraggeber, welche Bürgschaft er wünscht und bitten ihn gegebenenfalls um ein fertiges Musterformular. Sie ersparen sich spätere Umschreibungen und damit Zeit und Kosten.

